



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Dezember 2020
(OR. en)

13724/20

COTRA 22
CFSP/PESC 1093
COPS 451

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	ST 13634 2020
Betr.:	Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten
	– Schlussfolgerungen des Rates (7. Dezember 2020)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten, die der Rat auf seiner Tagung am 7. Dezember 2020 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten

1. Der Rat bekräftigt die strategische Bedeutung der Partnerschaft der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten von Amerika als der weltweit führenden und engsten Beziehung, die auf gemeinsamen Werten und Interessen, kulturellen und historischen Bindungen und der geopolitischen Realität beruht. Eine starke transatlantische Partnerschaft ist von entscheidender Bedeutung, um zu unserer gemeinsamen Sicherheit, Stabilität und Prosperität beizutragen und diese sicherzustellen. Wir sind ferner der Überzeugung, dass die transatlantischen Beziehungen die Grundlage der regelbasierten internationalen Ordnung bilden, mit der international Frieden und Sicherheit, Freiheit, Wohlstand, Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, Multilateralismus, Rechtstaatlichkeit und Demokratie gestärkt werden, und das nicht nur für unsere jeweilige Bevölkerung, sondern auch für den Rest der Welt.
2. Der Rat glaubt an eine starke, beiderseitig nutzbringende und langfristige strategische Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten im Rahmen einer gestärkten multilateralen Ordnung, durch die eine gemeinsame Weltanschauung gefördert wird und greifbare Ergebnisse erzielt werden können. Eine erneuerte transatlantische Agenda ist notwendig, um gemeinsame Antworten auf globale Herausforderungen zu finden und somit die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Bevölkerung und unseres Planeten zu sichern, die Demokratie zu schützen und ihre Funktionsfähigkeit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Indem sie ihren strategischen Kurs weiterverfolgt und ihre Fähigkeit zum autonomen Handeln ausbaut, trägt eine stärkere Europäische Union aktiv zur Vertiefung der transatlantischen Partnerschaft und deren Handlungsfähigkeit bei.

3. Angesichts der verheerenden Auswirkungen von COVID-19 ist es noch wichtiger, die Pandemie gemeinsam zu bekämpfen, die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung vollständig umzusetzen, eine umweltfreundliche wirtschaftliche Erholung sicherzustellen und die Umstellung auf umweltfreundliche Energie und den digitalen Wandel voranzutreiben sowie unsere gemeinsamen Werte zu stärken. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Absicht des designierten Präsidenten Biden, dass die Vereinigten Staaten so rasch als möglich wieder dem Übereinkommen von Paris beitreten. Der Rat ist bereit, auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission über den europäischen Grünen Deal im Vorfeld der COP 26 in einen transatlantischen Klimadialog einzutreten und gemeinsam konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Verwirklichung der Klimaneutralität umzusetzen. Um die wirtschaftliche Erholung voranzutreiben, sollten wir gemeinsam auf eine Vertiefung unserer wirtschaftlichen Beziehungen hinarbeiten, einschließlich der Beilegung von Handelsdifferenzen. Die EU und die USA sollten auf eine effektivere und besser koordinierte Nutzung restriktiver Maßnahmen hinarbeiten und die Frage nach Maßnahmen mit extraterritorialer Wirkung angehen.
4. Es ist an der Zeit, unsere Unterstützung für den Multilateralismus, unter anderem durch dringend notwendige Reformen in internationalen Organisationen, auf eine Art und Weise in die Tat umzusetzen, mit der die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Gründungsprinzipien und die Menschenrechte gewahrt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Verpflichtung der künftigen Regierung zur multilateralen Diplomatie und zu internationalen Bündnissen. Die Europäische Union sieht der engen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten zur Stärkung der Fähigkeit der Vereinten Nationen zur Bewältigung globaler Herausforderungen erwartungsvoll entgegen. Es ist an der Zeit, die gemeinsamen Bemühungen der EU und der USA im Hinblick auf die Stärkung und Reform internationaler Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation und der Welthandelsorganisation neu zu beleben und zusammenzuarbeiten, um die globale Architektur der Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle zu verstärken. Wir müssen zusammenarbeiten, um den Gemeinsamen umfassenden Aktionsplan zu erhalten, der mit der Resolution 2231 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gebilligt wurde und einen Eckpfeiler der globalen Nichtverbreitungsarchitektur darstellt, und um seine Errungenschaften zu befördern und künftige Herausforderungen anzugehen. Der Rat setzt sich weiterhin für die Stärkung der Zusammenarbeit in internationalen Foren und für den Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ein.

5. Der Rat weist darauf hin, dass die demokratischen Gesellschaften und Marktwirtschaften der transatlantischen Partner gemeinsamen Bedrohungen und Herausforderungen ausgesetzt sind, die sich aus dem zunehmenden internationalen Durchsetzungswillen verschiedener Akteure ergeben. Wir müssen gemeinsam mit den Vereinigten Staaten unsere strategische Widerstandsfähigkeit und Energiesicherheit stärken, hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformation entgegenwirken, wirtschaftlichem Zwang und Angriffen auf kritische Infrastrukturen standhalten, unsere Anstrengungen bei der Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken verstärken und den Erhalt unseres technologischen Vorsprungs sicherstellen. Wo immer möglich, sollten auch gleichgesinnte Demokratien auf der ganzen Welt in unsere Zusammenarbeit einbezogen werden. Die EU ist bereit, mit den USA weiterhin in allen Bereichen zusammenzuarbeiten, sei es in der östlichen oder südlichen Nachbarschaft der EU, im westlichen Balkan, im östlichen Mittelmeerraum, im Nahen und Mittleren Osten, in Afrika, in Lateinamerika, in der Karibik oder im indopazifischen Raum. Die Beförderung unserer gemeinsamen Agenda im Bereich der nachhaltigen Konnektivität wird ebenfalls von entscheidender Bedeutung sein.
6. Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten sollten im Bereich Sicherheit und Verteidigung weiterhin eng zusammenarbeiten und im Dialog stehen und ihre gemeinsamen Anstrengungen weiter verstärken, unter anderem durch eine verbesserte, beiderseitig bestärkende und nutzbringende strategische Partnerschaft zwischen der EU und der NATO in Bereichen von gemeinsamen Interesse im Rahmen der gemeinsamen Erklärungen von Warschau (2016) und von Brüssel (2018). Dadurch wird es uns möglich sein, verschiedene herkömmliche und aufkommende Bedrohungen und Herausforderungen zu bewältigen. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2020 wird die EU durch sicherheits- und verteidigungsbezogene Initiativen den europäischen Beitrag zur transatlantischen Sicherheit ausbauen. Damit wird auch zur Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung beigetragen, deren Mittelpunkt die Vereinten Nationen bilden.

7. Letztlich und vorrangig sind wir der Überzeugung, dass unsere Partnerschaft tief in zwischenmenschlichen Beziehungen verwurzelt ist. Die Förderung starker Kontakte zwischen den Menschen kann eine entscheidende Rolle bei der Förderung einer positiven und noch engeren Beziehung zwischen der EU und den USA spielen. Kontinuierliche Investitionen in zwischenmenschliche Kontakte in Form von Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Bildung, Internet und Informationsgesellschaft sowie Unternehmen und Kultur werden für den Ausbau unserer Partnerschaft von entscheidender Bedeutung sein. Der Rat erkennt ferner an, dass die Bindungen zwischen unseren jungen Menschen und künftigen Führungskräften verstärkt werden müssen, um gegenseitiges Verständnis für die Vorteile der Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA und unsere gemeinsamen Werte und Grundsätze zu fördern. Damit alle EU-Bürgerinnen und -Bürger nahtlos von zwischenmenschlichen Kontakten profitieren können, ist es für die Europäische Union weiterhin ein vorrangiges Anliegen, für alle ihre Mitgliedstaaten die vollständige Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht mit den Vereinigten Staaten zu erreichen.
8. Der Rat unterstreicht sein Interesse, in einen regelmäßigen, umfassenden und strategischen politischen Dialog mit den Vereinigten Staaten einzutreten, auch auf höchster Ebene, um das volle Potenzial der transatlantischen Partnerschaft auszuschöpfen. Der Rat steht der Vergangenheit wertschätzend und der Zukunft offen gegenüber, ist bereit, die strategische Ausrichtung aller Politikbereiche von gemeinsamen Interesse zu erörtern, und sieht einer Ausweitung der Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten erwartungsvoll entgegen.
-